

# Zentralen Prüfungen im Jahrgang 10 (ZP 10) im Schuljahr 2024/2025

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am Ende der 10. Klasse wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine zentrale Leistungsüberprüfung durchgeführt. Diese entscheidet zusammen mit den Leistungen in den übrigen Unterrichtsfächern über die Versetzung und damit über die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe (Sek II)<sup>1</sup>. Informationen zu den Fachinhalten finden sich unter folgendem Link:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten/>

Termine der <b>schriftlichen</b> Prüfungen: <b>27. Mai 2025</b> in <b>Deutsch</b> (Nachschreibtermin: 12. Juni 2025) <b>03. Juni 2025</b> in <b>Englisch</b> (Nachschreibtermin: 13. Juni 2025) <b>05. Juni 2025</b> in <b>Mathematik</b> (Nachschreibtermin: 17. Juni 2025)	Termine der <b>mündlichen</b> Prüfungen: <b>01. Juli bis 08. Juli 2025</b> Bekanntgabe der Vor- & Prüfungsnoten: <b>23. Juni 2025</b>
---	--

**Wichtig:** Ein **Nachschreibtermin** ist nur möglich bei **ärztlich attestierter Krankheit** oder aus einem anderen nachweislich nicht von den Schülerinnen und Schülern zu vertretenden Grund!

Ein **Nachteilsausgleich** muss für die ZP10 gesondert beantragt werden, auch wenn für die regulären Klassenarbeiten vor der ZP10 bereits ein Nachteilsausgleich gewährt wurde.

## Prüfungsinhalte

Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile. Die Aufgaben in Teil 1 beziehen sich auf Basiskompetenzen, die in den Klassen 5 bis 10 erworben wurden. Die Aufgaben in Teil 2 beziehen sich auf die Inhalte der Klasse 10.

## Benotung

In jedem Prüfungsfach setzt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer eine **Vornote** fest. Diese umfasst alle schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schülerin oder des Schülers **seit Beginn des Schuljahres** in dem jeweiligen Fach. In den Fächern **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** fließen in Klasse 10 also auch die **Leistungen des 1. Halbjahres in vollem Umfang in die Zeugnisnote des 2. Halbjahres** ein.

Die Fachlehrkraft bewertet die im Rahmen der ZP 10 geschriebene Prüfung (nach einheitlichen Bewertungsvorgaben) und schlägt eine **Prüfungsnote** vor. Anschließend wird eine andere Lehrkraft derselben Schule mit der Zweitkorrektur beauftragt. Beide Lehrkräfte legen sich dann auf eine gemeinsame Note fest.

Die **Abschlussnote (=Zeugnisnote)** beruht je zur Hälfte auf der **Vornote** und der **Prüfungsnote**.

Bei einer **Abweichung** der Prüfungsnote von der Vornote gilt folgende Regelung:

- Abweichung um eine Note: Fachlehrkraft und Zweitkorrektor(in) entscheiden über die Abschlussnote.
- Abweichung um zwei Noten: eine freiwillige mündliche Prüfung ist möglich.
- Abweichung um drei Noten und mehr: eine mündliche Prüfung ist verpflichtend.

Die **mündliche Prüfung** ist eine Einzelprüfung, die auf dem Stoff der Stufe 10 basiert. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit (10 Minuten) folgt ein etwa 15-minütiges Prüfungsgespräch. Für die Ermittlung der Abschlussnote ist folgende Gewichtung vorgesehen:

50% Vornote                      30% schriftliche Prüfung                      20% mündliche Prüfung

**Wichtig:** Das bisherige Verfahren einer **Nachprüfung** ist in den drei Fächern der ZP 10 **nicht mehr möglich!**

Bei Fragen zur ZP 10 wenden Sie sich gerne an die Fachlehrkraft oder an mich.

Nikolaus Schnippe  
Mittelstufenkoordination KTS

<sup>1</sup>Weiterhin sind die Vergabe von Fachoberschulreife und der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 von diesem Verfahren abhängig.